

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Pa/Ho

Ihre Nachricht vom
24. Juni 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/4893

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1966
Thema: Gewässerbelastung durch Lausitzer Tagebaue**

Dresden, 20.7.15

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bestehen generelle Grenzwerte für die Trübung, sowie für den Eisen- und Mangangehalt von ins Oberflächenwasser gepumptem Brunnenwasser? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Frage 2: In welchem zeitlichen Rahmen, in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen diese Grenzwerte durch den Einleiter überschritten werden?

Zusammenfassende Antwort für die Fragen 1 und 2:

Es bestehen keine Grenzwerte für die Trübung sowie für den Eisen- und Mangangehalt von ins Oberflächenwasser gepumptem Brunnenwasser.

Frage 3: Welche Auflagen wurden Vattenfall, insbesondere in Hinblick auf die Eisen- und Manganbelastung gemacht, um jederzeit die Unbedenklichkeit des in das Oberflächenwasser gepumpten Brunnenwassers zu gewährleisten?

Im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisse wird den Bergbautreibenden die Einhaltung von Überwachungswerten auferlegt. Diese beinhalten auch Werte für die Parameter Eisen und abfiltrierbare Stoffe.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Für die Einleitungen aus den Grubenwasserbehandlungsanlagen der Lausitzer Tagebaue von Vattenfall Europe Mining im Freistaat Sachsen wurde die Einhaltung der folgenden Werte vorgeschrieben:

pH Wert : 6,5 - 8,5

Fe gesamt: 3 mg/l

abfiltrierbare Stoffe : 20 mg/l

Frage 4: Auf welche Weise weist Vattenfall die Einhaltung der Auflagen nach? Mit welchen Verfahren zur Aufbereitung von Brunnenwasser stellt Vattenfall die Unbedenklichkeit des Wassers vor der Einleitung in das Oberflächenwasser sicher?

Durch den Bergbautreibenden sind regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Eigenüberwachungs- und Monitoringprogramme durchzuführen. Die Probenahme und Auswertung der Parameter erfolgt dabei durch ein akkreditiertes Labor. Die Dokumentation und Bewertung der Wasserqualität und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden in Monitoringberichten dargestellt und den zuständigen Behörden (Sächsisches Oberbergamt, Landesdirektion Sachsen) übergeben.

Überschreitungen von Überwachungswerten führen zu Sofortmaßnahmen. Dazu gehören die Ursachenermittlung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen bis zum Nachweis der unverzüglichen und dauerhaften Einhaltung der Überwachungswerte.

Frage 5: Was passiert ökologisch, wenn die Grenzwerte aus Frage 1 überschritten sind und welche Verfahren leiten die Wasserbehörden ein? Wann wurde dergleichen bereits festgestellt?

Es wird auf die Antwort auf Fragen 1 und 2 verwiesen. Mangels definierter Grenzwerte geht die Frage ins Leere.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch